

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

19. Jänner 1955

245/J

Anfrage

der Abg. G r i e s s n e r, Dipl.-Ing. H a r t m a n n, E i c h i n g e r und Genossen
 an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe,
 betreffend Verkauf von Milch und Milchprodukten in Bahnhöfen und in Zügen.

-.-.-.-.-

In zunehmendem Maße gelingt es den zuständigen Stellen, Österreichs Bedeutung als Fremdenverkehrsland zu heben. Eine erfreuliche Entwicklung, die im allgemeinen wesentlich zur Festigung unserer Volkswirtschaft und im besonderen durch den gesteigerten Reiseverkehr zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Österreichischen Bundesbahnen beiträgt. Dies ist sicherlich auch darauf zurückzuführen, daß bis zu einem gewissen Teil das Reisen in Österreich immer angenehmer gestaltet wird.

Die Reisenden müssen jedoch immer wieder die Feststellung machen, daß es in Bahnhöfen bis auf wenige Ausnahmen und in Zügen überhaupt nicht möglich ist, Milch und Milchprodukte zu erwerben. Eine Erscheinung, die unverständlich ist, da nachgewiesenermaßen eine starke Nachfrage für diese wichtigen Nahrungsmittel gegeben ist und die Bauernschaft alle Anstrengungen macht, Milch und Milchprodukte nicht nur in ausreichendem Maße, sondern auch in bester Qualität und verschiedensten Formen von Getränken und Speisen auf den Markt zu bringen. Obwohl auch die Vertreter der Österreichischen Milchwirtschaft sich den berechtigten Wünschen der Reisenden anschlossen, war es bis auf einzelne Ausnahmen nicht möglich, diesen Rückstand zu be-seitigen.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe die

Anfrage,

ob der Herr Bundesminister geneigt ist, den berechtigten Wünschen der Reisenden und der Österreichischen Milchwirtschaft Rechnung zu tragen, und veranlaßt, daß von der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen schon bei der Vergabe von Gaststättenbetrieben auch für den Verkauf von Milch und Milchprodukten vorgesorgt, bzw. für die Errichtung von Milchtrinkstätten entsprechender Raum zur Verfügung gestellt wird.

-.-.-.-.-